

Praktikum

Wichtige Informationen:

- Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ausnahme: englischsprachige Dokumente, Reisepass und niederländischer Aufenthaltstitel
- Zeugnisse, Diplome, Urkunden o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Ggf. ist eine Apostille/Legalisation erforderlich. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. Weitere Informationen finden Sie hier: [Internationaler Urkundenverkehr - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de/Internationaler_Urkundenverkehr)
- Bitte legen Sie Unterlagen im Original und einer zusätzlichen Kopie vor. Bitte bereiten Sie 2 Stapel vor:
 - Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich
 - Stapel 2: Kopie aller benötigten Unterlagen
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Visumanträge mit **vollständigen** Unterlagen haben die besten Erfolgsaussichten. Unvollständige Anträge hingegen können mit Hinweis auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 82 Aufenthaltsgesetz abgelehnt werden.
- In der Regel muss mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen gerechnet werden. Weder kann das Generalkonsulat ohne Rückmeldung der im Verfahren ggf. zu beteiligenden innerdeutschen Behörden über Ihren Visumantrag entscheiden noch auf die Bearbeitungszeiten in Deutschland Einfluss nehmen. Sachstandsanfragen können deshalb leider nicht beantwortet werden.
- Weitere Informationen finden Sie unter www.make-it-in-germany.com

Bitte wenden →

Merkblatt

Praktikum

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen (im Original mit je einer Kopie, diese einseitig, nicht beidseitig bedruckt, nicht getackert) zum Termin im Generalkonsulat mit. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammenzuhalten.

- ☐ Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [Videx-Antragsformular](#)
- ☐ Eigenhändig unterschriebene [Belehrung nach § 54 AufenthG](#)
- ☐ ein aktuelles **biometrisches Passfoto**. Legen Sie das Passfoto auf Stapel 1 und kleben es nicht.
- ☐ gültiger **Reisepass im Original**, mit mindestens 2 komplett freien Seiten. Die 2 freien Seiten müssen nebeneinander sein. Kopie der Passdatenseite sowie von allen Seiten, auf denen sich Daten, Visa oder Stempel befinden
- ☐ **gültiger niederländischer Aufenthaltstitel**
- ☐ **Praktikumsvertrag**
- ☐ **Praktikumsplan**
- ☐ tabellarischer **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache, inkl. Nachweisen zu bereits erworbenen Abschlüssen, Berufserfahrung etc.
- ☐ **Motivationsschreiben**: Beschreiben Sie bitte (auf Deutsch oder Englisch), warum Sie ein Praktikum in Deutschland absolvieren möchten, was Sie vom Praktikum erwarten und welche Berufsperspektive Sie damit verfolgen.
- ☐ Nachweis über ausreichende **deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen.
- ☐ **Visumgebühr**, 75 EUR bar oder mit Kreditkarte (nur Mastercard oder Visa); zu zahlen beim Termin
- ☐ **ZUSÄTZLICH nach Rechtsgrundlage (siehe Tabelle auf Seite 3)**

Für Praktika gibt es verschiedene Rechtsgrundlagen im Aufenthaltsgesetz, § 16a AufenthG und § 16e AufenthG. Welche dieser Regelungen für Sie zutrifft, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig gemeinsam mit Ihrem Praktikumsbetrieb zu klären, welche rechtliche Grundlage für Ihr Praktikum relevant ist und ob eventuell die Bundesagentur für Arbeit eingebunden werden muss. So können Sie spätere Nachforderungen oder Verzögerungen beim Visumsantrag vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/fachkraefte-ausland/praktika-auslaendische-studierende>

§ 16a AufenthG – Praktikum	§ 16e AufenthG – Studienbezogenes Praktikum EU
Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit (ob eine Ausnahme für Sie zutrifft, prüfen Sie bitte hier: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/fachkraefte-ausland/praktika-auslaendische-studierende)	Verpflichtungserklärung des Praktikumsbetriebs zur Übernahme der Lebenshaltungs- und Ausreisekosten, die bei öffentlichen Stellen anfallen können. Für Aufenthaltswert Praktikum, Bonität nachgewiesen, nicht älter als 6 Monate, gilt für bis zu sechs Monate nach Beendigung des Praktikums.
Immatrikulationsbescheinigung Ihrer Universität	Immatrikulationsbescheinigung Ihrer Universität
Ausdruck aus der „Anabin“ Datenbank (Nachweis über Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss, vgl. www.anabin.kmk.org). Die Hochschule muss mit dem Status „H+“ bewertet sein, Ihr Abschluss (z.B. Bachelor of Arts/Science) mit „gleichwertig“ oder „entspricht“	Ausdruck aus der „Anabin“ Datenbank (Nachweis über Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss, vgl. www.anabin.kmk.org). Die Hochschule muss mit dem Status „H+“ bewertet sein, Ihr Abschluss (z.B. Bachelor of Arts/Science) mit „gleichwertig“ oder „entspricht“
Nachweis Praktikumsvergütung in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns. Ausnahmen für den gesetzlichen Mindestlohn sind z.B. Pflichtpraktika. Liegt eine Ausnahme vor, muss trotzdem sichergestellt werden, dass Sie ausreichend Mittel für die Sicherung des Lebensunterhalts haben (entsprechend höchstens BAföG-Satz). Pflichtpraktika: 992 EUR netto In anderen Ausnahmefällen in der Regel: 855 EUR netto / 1090 EUR brutto Mögliche Nachweise: Stipendium, Sperrkonto, Praktikantenvergütung	Nachweis Praktikumsvergütung in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns. Ausnahmen für den gesetzlichen Mindestlohn sind z.B. Pflichtpraktika. Liegt eine Ausnahme vor, muss trotzdem sichergestellt werden, dass Sie ausreichend Mittel für die Sicherung des Lebensunterhalts haben (entsprechend höchstens BAföG-Satz). Pflichtpraktika: 992 EUR netto In anderen Ausnahmefällen in der Regel: 855 EUR netto / 1090 EUR brutto Mögliche Nachweise: Stipendium, Sperrkonto, Praktikantenvergütung